

Tagung: **100 Jahre Frauenwahlrecht – Salzburg und Österreich im europäischen Vergleich**  
Haus der Stadtgeschichte, 8. und 9. März 2019

---

**Die „zart verhüllte Gewaltherrschaft“.  
Linksradikale Akteurinnen und die Demokratie**

*Veronika Helfert*

Während der letzten Jahre des Ersten Weltkriegs hatten sich auch in Österreich revolutionäre Gruppierungen gebildet, die eine sozialistische Gesellschaft anstrebten. Als mit dem Ende des Krieges und der Habsburgermonarchie eine neue parlamentarische Republik gegründet wurde, ging das vielen sozialistischen und kommunistischen Akteur\*innen nicht weit genug. Demokratie sei die Diktatur der Bourgeoisie und damit eine nur „zart verhüllte Gewaltherrschaft“<sup>1</sup>. Die im November 1918 gegründete Kommunistische Partei Deutschösterreichs boykottierte etwa die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung. Daher war auch die Einführung des allgemeinen und gleichen Frauenwahlrechts für die meisten linksradikalen Aktivist\*innen zunächst keiner weiteren Bemerkung wert. Eine Ausnahme stellt hier Elfriede Eisler-Friedländer, später bekannt als Ruth Fischer, dar. Sie würdigte das Frauenwahlrecht als ein Stück geschenkter Selbständigkeit und Freiheit, als einen wichtigen Meilenstein in der politischen Gleichberechtigung von Frauen und Männern.<sup>2</sup>

Der Vortrag lotete das Verhältnis von linksradikalen Akteurinnen zur Demokratie anhand von Texten von Hilde Wertheim und Elfriede Eisler-Friedländer aus. Daran anschließend stellte er die von den Akteurinnen in der unmittelbaren Nachkriegszeit verfolgte Regierungsform der Arbeiter- und Bauernräte vor, die als einzige eine Regierung der Ausgebeuteten von den Ausgebeuteten sei. Abschließend warf der Vortrag allerdings die Frage auf, wie Frauen in den als Alternative zur bürgerlichen Demokratie gedachten Arbeiterräten – also im proletarischen Parlament – vertreten waren.

Dass hier noch weniger Frauen als Delegierte auftraten und Funktionen übernahmen als in den politischen Institutionen der Ersten Republik kann unter anderem durch das Rätemodell selbst erklärt werden. Es sollten nur diejenigen, die einer erwerbsmäßigen Lohnarbeit nachgehen, auch wahlberechtigt sein. Die Arbeiterräte wurden also nach der Norm des männlichen Industriearbeiters gebildet. Frauen blieben somit tendenziell ein

---

<sup>1</sup> Hilde Wertheim-Hofmann, Probleme der Klassengesellschaft. Ein gemeinverständlicher Leitfaden (Wien 1925) 99.

<sup>2</sup> Vgl. Die Frauen und die Nationalversammlung. Das Frauenwahlrecht, in: Die Revolutionäre Proletarierin. Beilage zur Sozialen Revolution 26, 1/2 (8.2.1919) 5–6.

Problemfall: Viele von ihnen gingen Heimarbeit nach oder hatten unterbrochene und präkarisierte Einkommensformen. Reproduktionsarbeiten, die im Familien- und Haushaltzusammenhang von Frauen getätigt wurden, wurden zudem nicht als gleichwertige Arbeit wie außerhäusliche Lohnarbeit angesehen. Es ist also keine Überraschung, dass in einem Modell, bei dem sich politische Partizipation nach Berufszugehörigkeit richtete, viele Frauen nicht im selben Maße teilhaben konnten.

**MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Veronika Helfert**, Projektmitarbeiterin im Rahmen des ÖAW-Jubiläumsfonds der Stadt Wien, Kuratorin der Ausstellung „Wir meinen es politisch! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich“